



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/012/2019
AZ: 460.15

I. Vorlage

Gemeinderat am 22.01.2019 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Erweiterung des Kindergartens Sankt Franziskus um eine Krippengruppe

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 165.000 Euro
 Ausgaben: 255.000 Euro

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die katholische Kirchengemeinde plant, das vorhandene Kindergartengebäude Sankt Franziskus um eine Krippengruppe für die Betreuung von ein- bis dreijährigen Kindern zu erweitern. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung unterrichtet.

Vorgesehen ist, im Erdgeschoss eine vorhandene Ü3-Gruppe in das Obergeschoss des Kindergartens zu verlegen und dieses für den Kindergartenbetrieb einzurichten. In diesem Obergeschoss befand sich früher eine Wohnung, die im Rahmen der Sanierung des Kindergartens aufgelöst wurde, diese Räume stehen gegenwärtig leer. In die frei werdenden Räume im Erdgeschoss soll die Krippengruppe eingerichtet werden. Bereits im Rahmen der Sanierung wurde an diese zukünftige Nutzung gedacht, auf die Sitzungsvorlage 61/2013 wird verwiesen. Im Rahmen der Sanierung hat dementsprechend die Kirchengemeinde bereits im Obergeschoss Vorleistungen erbracht, die damals nicht bezuschusst wurden.

Zusätzlich plant die Kirchengemeinde das Gebäude um einen Mehrzweckraum zu ergänzen.

Nach der Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz, die in der Sitzung vom 18.09.2018 verabschiedet wurde, besteht in der Gemeinde ein Platzbedarf von maximal 50 Krippenplätzen für die Betreuung unter dreijähriger Kinder. Durch die Erweiterung der Krippengruppe im Alten Rathaus sind gegenwärtig Betreuungsplätze für maximal 40 Kinder im Betrieb/Bau, so dass die Notwendigkeit für eine weitere Gruppe besteht.

Die Kosten für die Erweiterung um eine Krippengruppe wurden von dem für die Planung beauftragten Architekten Roland Hüll auf 325.000 Euro berechnet, die Ausgaben für den Anbau des Mehrzweckraumes auf ca. 250.000 Euro. Die Kostenberechnung befindet sich gegenwärtig in der Überprüfung, die aktuellen Zahlen werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Nach dem bestehenden Kindergartenvertrag über die Förderung und den Betrieb des katholischen Kindergarten St. Franziskus zwischen der Gemeinde Sontheim und der katholischen Kirchengemeinde „Maria Himmelfahrt“ bezuschusst die Gemeinde Sontheim Investitionsausgaben für das Kirchengebäude in Höhe von 70% der Kosten. Bei den Ausgaben bleiben kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bei der Berechnung der Zuschüsse außer Betracht.

Im Rahmen der Vorbesprechungen mit der Kirchengemeinde und der katholischen Verwaltungsstelle Heidenheim hat sich gezeigt, dass die Kirchengemeinde für die Verlegung der Ü3-Gruppe und die Einrichtung der Krippengruppe einen Zuschuss von 100% der Kosten benötigt. Für die Errichtung des Mehrzweckraumes wäre die Kirchengemeinde mit einer Finanzbeteiligung von 70 % entsprechend dem Kindergartenvertrag einverstanden. Des Weiteren würde die Kirchengemeinde dann möglicherweise auf eine nachträgliche Bezuschussung ihrer Vorleistungen im Obergeschoss verzichten. Der Mehrzweckraum ist keine zwingende Voraussetzung bei ei-

nem dreigruppigen Kindergarten, von Seiten des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird ein derartiger Mehrzweckraum ab einem zweigruppigen Kindergarten empfohlen. Beim Kindergarten Brenzer Kindernest wurde bislang auf einen derartigen Mehrzweckraum verzichtet. Die Größe bewegt sich zwischen 50 – 60 qm.

Für die Einrichtung der Krippengruppe könnte die Kirchengemeinde aus dem Förderprogramm des Bundes einen Zuschuss von 70.000 Euro (7.000 Euro pro Platz) erhalten, somit beträgt der Förderbedarf für die Krippengruppe 255.000 Euro. (Für den Mehrzweckraum würde sich ein Förderbedarf von 175.000 Euro ergeben, der Gesamtförderbedarf würde sich auf 430.000 Euro erhöhen).

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ist die reine Finanzbeteiligung grundsätzlich förderfähig aus dem Ausgleichstock. Eine 100%-Förderung der Krippengruppe abweichend vom Kindergartenvertrag ist nicht förderschädlich, die stellt nach Aussage des Regierungspräsidiums den Regelfall dar.

Der Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Kinderkrippe wird auf einen Betrag von 165.000 Euro geschätzt, sodass sich ein Eigenanteil der Gemeinde von 90.000 Euro ergeben würde. Zusätzlich sind noch die Kosten der erbrachten Vorleistungen zu berücksichtigen. In welcher Höhe die Maßnahme tatsächlich bezuschusst wird, wird voraussichtlich im Juli 2019 feststehen.

Vorgesehen ist, im Herbst 2019 mit der Baumaßnahme zu beginnen und die Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Betrieb zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der vorgestellten Planung der katholischen Kirchengemeinde „Mariä Himmelfahrt“ zur Erweiterung des Kindergarten St. Franziskus ohne Mehrzweckraum wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 einzuplanen und für die Finanzbeteiligung der Gemeinde Sontheim an der Brenz einen Förderantrag bei Regierungspräsidium Stuttgart aus dem Ausgleichstock zu stellen.